Gasinstallation - Hinweise für die Praxis

Allgemeine Hinweise für die Zusammenarbeit zwischen
Vertrags-Installations-Unternehmen (VIU*) und der
SWTE Netz GmbH & Co. KG

Deckblatt..... 1
Inhaltsverzeichnis, Ansprechpartner..... 2
1. Gas-Hausanschluss 3
1.1 Hausanschlussleitung 4
2. Gas-Druckregelgeräte 5
3. Zählerplatz 6
4. Leitungsanlage 7
4.1 Schutz gegen Eingriffe Unbefugter 7
Hausanschluss in Mehrfamilienhäusern / Sicherungsschellen..... 8
4.2 Aufgaben/Funktionen des Gasströmungswächters 9
4.3 Mindestnennwanddicken von Kupferrohren nach DVGW-AB GW 392..... 9
4.4 Prüfung von Leitungsanlagen 9
5. Montage von Gaszählern 10
5.1 Plombierung von Gaszählern ..... 10 / 11
6. Einlassen von Gas/Inbetriebsetzung ..... 11 / 12
6.1 Unterbrechung der Anschlussnutzung/Wiederinbetriebnahme 12
7.0 Zählersetzung durch das VIU 12
7.1 Verfahren Zählerlogistik für Zählergröße G4 – G6 12
7.2 Zählerrückgabe 13
7.3 Wichtige Hinweise zum Transport von Balgengaszählern!! 13
7.4 Zählergröße ≥ G6 14
7.5 Zählergröße ≥ G25 14
7.6 Zählergröße ≥ G40 15
7.7 Anschlussschema Gasanlagen G4-G16 15
7.8 Anschlussschema Gasanlagen G25-G40 16
7.9 Rufnummer bei einer Störungsmeldung 16
8. Sicherheit in der Gasinstallation 17
9. Gaszählergrößen und Abmessungen von Einrohr-Gaszähler 18

Ansprechpartner Installateure:

SWTE Netz GmbH & Co. KG
Netzvertrieb Netzanschluss
Zechenstraße 10
49477 Ibbenbüren
Ludger Hugenroth
T: 05451 54199-73
installateurbetreuung@swte-netz.de
www.swte-netz.de

Inbetriebsetzung:

Die Inbetriebsetzung von Gas-Kundenanlagen wird durch den Gas-Installateur veranlasst und erfolgt über das Installateurportal der SWTE-Netz GmbH & Co. KG (SWTE).

Unter https://www.swte-netz.de finden Sie weitere Informationen und den zuständigen Ansprechpartner für Installateure.

Zuständigkeit bei Ausfall der Gas-Kundenanlage

Um bei einem Ausfall der Gas-Kundenanlage zeitnah die Zuständigkeit festzustellen, ist grundsätzlich am Prüfstutzen des Gasgerätes eine Druckmessung durchzuführen. Kann der erforderliche Anschlussdruck nicht aufgebaut werden, liegt ggf. ein Defekt am Gasdruckregelgerät/Gaszähler vor. Eine Rücksprache mit der Störungsstelle der SWTE Netz, Telefon 0800 7983456, ist erforderlich.

1. Gas-Hausanschluss

Neu verlegte Gas-Hausanschlüsse werden mit Festpunkt in der Gebäudewand bzw. in der Bodenplatte ausgeführt (bestehende ältere Gas-Hausanschlüsse mit Mantelrohr und Ausziehsicherung haben keinen Festpunkt).
Das Vertrags-Installationsunternehmen (VIU) ist berechtigt, zum Anschluss der Hausinstallation an das Verteilnetz der SWTE evtl. verplombte Stopfen/Sicherungsschellen zu entfernen.

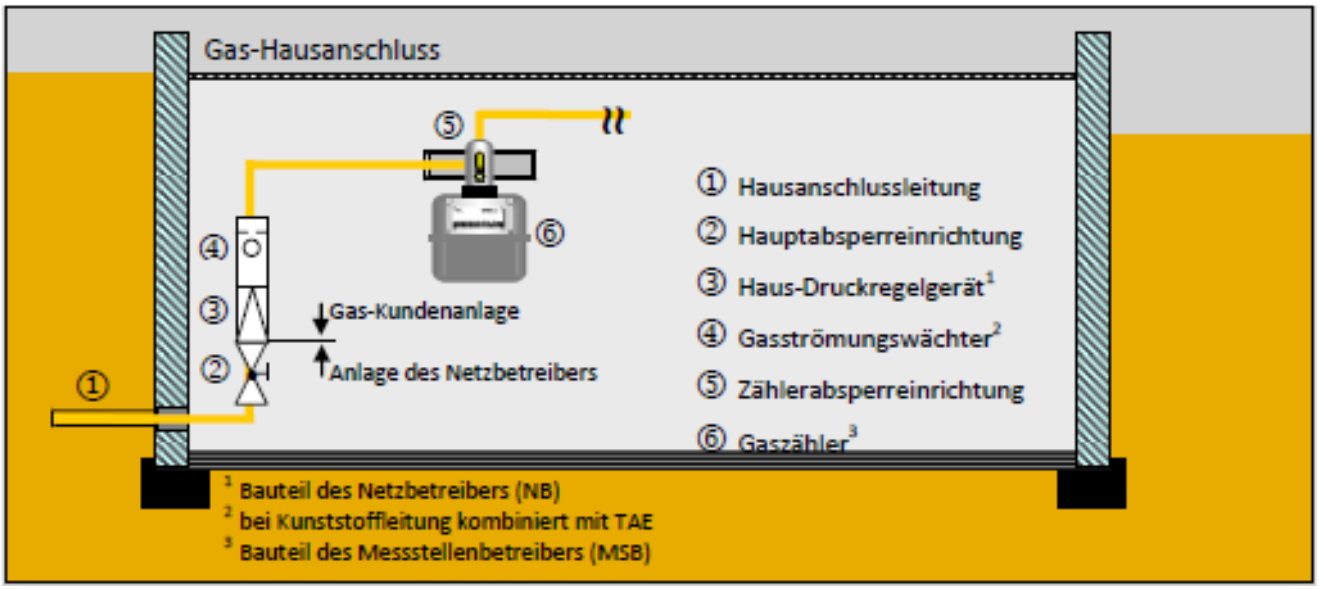

SWTE Netz GmbH & Co. KG
Zechenstraße 10
49477 Ibbenbüren
Telefon 05451 54199-70
www.swte-netz.de

1.1 Hausanschlussleitung

Zur Absicherung (z.B. bei Baggerschäden) werden seit Dezember 2004 Gasströmungswächter (GS) in die Hausanschlussleitung eingebaut.
Diese Gas-Hausanschlüsse sind im Bereich der Gebäudeeinführung mit einem Hinweisschild (herstellerabhängig) gekennzeichnet.

Beispiel-Abbildung.

Die Hauptabsperreinrichtung ist grundsätzlich langsam zu öffnen, um ein unplanmäßiges Schließen des GS zu verhindern. Die eingesetzten GS sind mit einer Überströmöffnung zum selbsttätigen Wiederöffnen eines geschlossenen GS ausgestattet. Die Zeiten für den vollständigen Druckausgleich liegen je nach Netzdruck, Länge der Hausanschlussleitung und der Rohrdimension in der Regel zwischen 3 und 20 Minuten.

2. Gas-Druckregelgeräte

In Niederdruck- (≤ 100 mbar) und Mitteldrucknetzen (100 - ≤ 1000 mbar) kommen bei Neuanlagen bzw. Auswechselungen Hausdruckregelgeräte mit Gasmangelsicherung (GMS) zum Einsatz.

Beim Einlassen von Gas durch das Betätigen der HAE öffnet die GMS des Hausdruckregelgerätes nach einem Druckanstieg in der nachgeschalteten Leitungsanlage von > 10 mbar. Die Zeit für den Druckaufbau ist abhängig vom Volumeninhalt der Leitungsanlage (z. B. bei 5 Liter etwa 50 Sekunden). Das Regelgerät geht anschließend in die Arbeitsposition.

Mitteldruckregelgeräte ohne GMS sind mit Sicherheitsabsperreinrichtungen (SAV) ausgestattet, die eine Sperrabschaltung bei unzulässigem Druckanstieg oder -abfall bewirken. Zur Inbetriebsetzung dieser Regelgeräte ist durch das VIU nach dem Öffnen der Hauptabsperreinrichtung evtl. die Ventilstange des Sicherheitsabsperrventils manuell einzurasten. Die SWTE unterrichtet das VIU im Bedarfsfall über Einzelheiten des Gas-Druckregelgerätes.

Gas-Druckregelgeräte dürfen nicht in die Belastungsprüfung einbezogen werden.

In gewerblichen Anlagen in denen aus gerätetechnischen Gründen ein höherer Regelgeräteausgangsdruck benötigt wird, ist dieser gesondert zu beantragen. Hier ist zu beachten, dass ≥ 30 mbar werksgeprüfte und ≥ 50 mbar erstgeeichte Regelgeräte zum Einsatz kommen. Für die Beschaffung und Lieferung dieser Geräte muss eine längere Lieferzeit berücksichtigt werden.

SWTE Netz GmbH & Co. KG
Zechenstraße 10
49477 Ibbenbüren
Telefon 05451 54199-70
www.swte-netz.de

Beispiele für Hausdruckregelgeräte:

Niederdruckregelgeräte:

Mitteldruckregelgeräte:

3. Zählerplatz

Bei der Installation von Gasanlagen ist ein zentraler Zählerplatz in unmittelbarer Nähe zum Gas-Hausanschluss in leicht zu erreichenden Räumen nach DIN 18012 (Hausanschlusseinrichtungen - Allgemeine Planungsgrundlagen) vorzusehen. **Dies gilt auch für wesentliche Änderungen an bestehenden Anlagen.**

4. Leitungsanlage

4.1 Schutz gegen Eingriffe Unbefugter

Um die Folgen von Eingriffen Unbefugter in die Gasinstallation von Gebäuden mit häuslicher und vergleichbarer Nutzung (Hausinstallationen) zu minimieren bzw. Eingriffe Unbefugter zu erschweren, sind grundsätzlich aktive und ggf. passive Maßnahmen erforderlich.

Dabei ist zu beachten:

- Aktiven Maßnahmen (Gasströmungswächter) ist Vorrang einzuräumen.
- Leitungen sind so zu dimensionieren, dass die vorgeschaltete aktive Maßnahme auslösen kann.
- Leitungsenden bzw. Leitungsauslässe sind zu vermeiden.

Bei Kunststoff-Innenleitungen werden die Anforderungen an die aktiven Maßnahmen durch die für diese Systeme in der DVGW-Arbeitsblatt G 600 „Technische Regeln für die Gasinstallation“ - TRGI als Sicherheitselement geforderten GS Typ K erfüllt.
Im Bereich der SWTE erfolgt die Installation der aktiven Maßnahme „Gasströmungswächter“ durch das VIU.

Einbauschema Gasströmungswächter bei metallenen Leitungen:

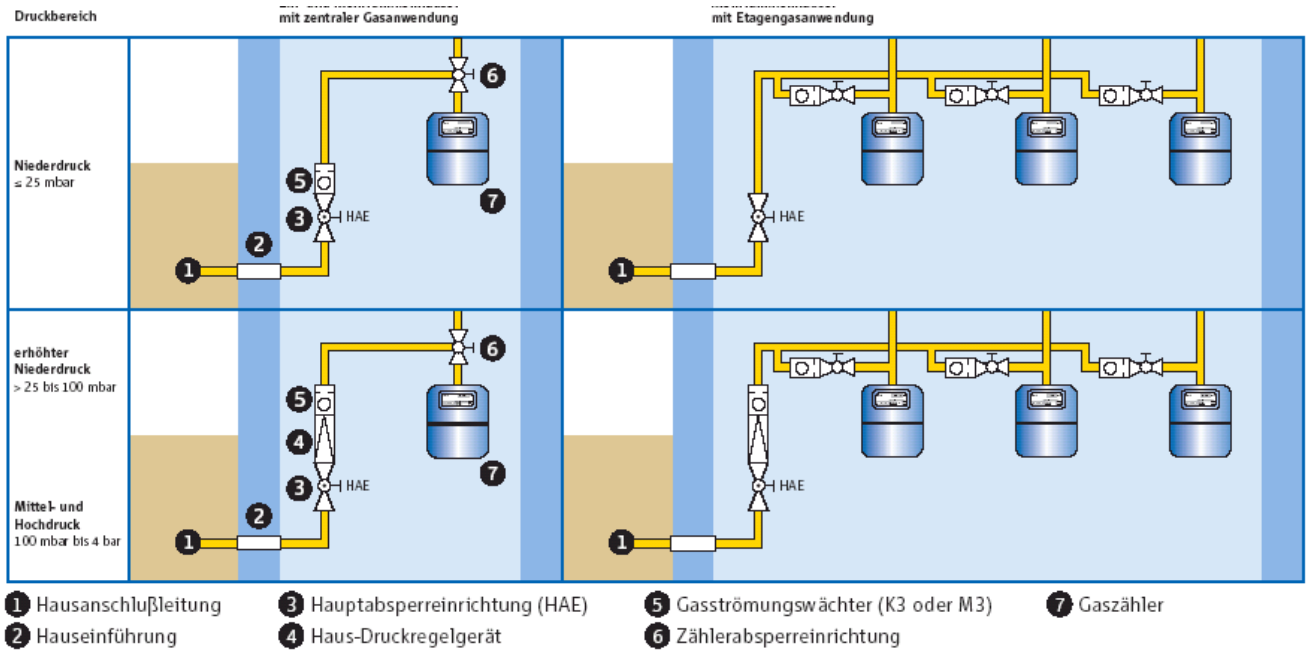

- Niederdruck-Gasverteilung ≤ 25 mbar ohne Gasdruckregelung **unmittelbar nach der HAE** bzw. bei MFH (ab 3 Gaszählern) mit Etagengasanwendung/Zuordnung vor jedem Gaszähler

- Erhöhte Niederdruck-Gasverteilung > 25 mbar bis 100 mbar **und**
  Mittel- und Hochdruck-Gasverteilung > 100 mbar bis 4 bar **unmittelbar nach dem Haus-Druckregelgerät.** Im MFH (ab 3 Gaszählern) mit Etagengasanwendung ist zusätzlich ein Gasströmungswächter vor jedem Gaszähler zu montieren.

Hausanschluss in Mehrfamilien-Häusern (MFH)

Gas-Hausanschlüsse in MFH (Gebäude > 2 Wohneinheiten) werden ab dem 01.09.2005 wie folgt gesichert (alle Sicherungsschellen können durch Zerstören demontiert werden).

Mitteldruck-Regelgerät
mit Verschraubung (DN 25)

Niederdruck-Regelgerät
mit Verschraubung (DN 25)

Montagehinweis für das VIU:

- Sicherungsschelle am Reglerausgang entfernen
- Stopfen aus der Verschraubung demontieren und entsorgen (Sperrscheibe nicht entfernen)
- Leitungsanlage mit Reglerausgang verbinden
- Druckprüfung der Leitungsanlage gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 600 „Technische Regeln für die Gasinstallation“ – TRGI
  (Achtung: Druckregelgerät und Gas-Zähler nicht in die Druckprüfung mit einbeziehen)

- Unmittelbar vor Inbetriebnahme die Sperrscheibe entfernen
- Überprüfen der Dichtheit aller nicht in die Druckprobe einbezogenen Verbindungen (Reglerausgangsverschraubung, Zählerverschraubung, Geräteanschluss, etc.)

SWTE Netz GmbH & Co. KG
Zechenstraße 10
49477 Ibbenbüren
Telefon 05451 54199-70
www.swte-netz.de

4.2 Aufgaben/Funktionen des Gasströmungswächters

Metallene Leitungen:

- Schutz vor Eingriffen Unbefugter
- Absicherung mit GS Typ K oder M

Kunststoffleitungen:

- Brand- und Explosionsschutz
- Schutz vor Eingriffen Unbefugter
- Absicherung nur mit GS Typ K in Kombination mit einer TAE

- Betriebsdruckbereich: 15 bis 100 mbar
- Δpmax: 0,5 mbar
- Farbliche Kennzeichnung entsprechend GS-Nennwert festgelegt
- Zur Einbaulage (waagerecht/senkrecht) Hinweise der Hersteller zum Typ (M/K) beachten

Übersicht der GS in der Gasinstallation

GS			Gas-Leitungsanlage	
Nennwert	Farbe	Typ	Metall	Kunststoff
1,6		M	-	-
		K	-	x
2,5		M	x	-
		K	x	x
4		M	x	-
		K	x	x
6		M	x	-
		K	x	x
10		M	x	-
		K	x	x
16		M	x	-
		K	x	x

4.3 Mindestnennwanddicken von Kupferrohren nach DVGW-AB GW 392

Außendurchmesser d_a	NW-Dicke
ab 15 mm bis 28 mm	1,0 mm
ab 35 mm bis 42 mm	1,2 mm
54 mm	1,5 mm
ab 64 mm bis 88,9 mm	2,0 mm
108 mm	2,5 mm
ab 133 mm	3,0 mm

4.4 Prüfung von Leitungsanlagen

Der für die Gasinstallation zuständige Mitarbeiter der SWTE nimmt an den Prüfungen von Leitungsanlagen, die das VIU in eigener Verantwortung gemäß dem gültigen DVGW-Arbeitsblatt G 600 „Technische Regeln für die Gasinstallation“ - TRGI durchzuführen hat, im Allgemeinen nicht teil. Er ist gemäß § 15 der NDAV berechtigt, Prüfungen durchführen zu lassen oder selbst durchzuführen. Es gelten die Angaben aus dem DVGW-Arbeitsblatt G 1020 „Qualitätssicherung für Planung, Erstellung, Änderung, Instandhaltung und Betrieb von Gasinstallationen“.

5. Montage von Gaszählern

Das VIU ist berechtigt, den Ein- und Ausbau der SWTE-Messeinrichtung vorzunehmen. Zählergröße sowie den Zählerstandort legt die SWTE fest und unterrichtet das VIU im Bedarfsfall über Einzelheiten des Hausanschlusses. Zählerplätze sind mittels verdrehsicheren, für den Leitungswerkstoff zugelassenen Vorrichtungen, z. B. Zähler-Anschlussplatten, auszuführen.

Es sind Zähleranschlussstücke mit TRGI-Prüföffnung zu verwenden.

Bei Neuanlagen sowie wesentlichen Änderungen der Leitungsanlage im Bereich der Messeinrichtungen kommen ausschließlich Einrohrzähler zum Einsatz.
Das VIU muss die Zählerplätze derart kennzeichnen, dass die Zuordnung des Gaszählers zur jeweiligen Kundenanlage eindeutig und dauerhaft erkennbar ist.

Für eine fertiggestellte Gasanlage stellt die eingetragene Fachkraft des VIU über das Installateurportal der SWTE einen „Inbetriebsetzungsauftrag Gas“ ein.
Sind alle Voraussetzungen für den Anschluss der Gasanlage an das Verteilungsnetz der SWTE erfüllt, wird der Zählereinbau bzw. Zählerwechsel durch die SWTE freigegeben und dem VIU der Gaszähler zugeleitet.

Der Ein- und Ausbau der Gaszähler ist unter besonderer Beachtung der speziellen Regeln der DVGW-TRGI durchzuführen. Vor dem Einbau ist durch das VIU der Gaszähler auf den einwandfreien Zustand hin zu prüfen, insbesondere auch dessen Dichtung sowie die Dichtfläche im Zähler-Anschlussstück.

Werden Mängel festgestellt, darf der Gaszähler nicht eingebaut werden. Zum Ausrichten des Gaszählers dürfen auf diesen keinerlei Belastungen ausgeübt werden. Eine Zähleranlaufkontrolle ist durchzuführen.
Ausgebaute SWTE-Messeinrichtungen sind unverzüglich der SWTE zurückzugeben Der Ausbau wird über das Installateurportal gemeldet, SWTE veranlasst dann den Versand (Rückholauftrag).
Allgemeine Transporthinweise (z.B. Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt - GGVSEB) sind zu beachten.

Bei der Verwendung von schaumbildenden Mitteln zur Prüfung der Zähler-Anschlussverbindung auf Dichtheit ist es notwendig, anschließend die Reste des Mittels vollständig vom Gaszähler abzuwischen. Einige Kunststoffe wie z. B. die Sichtscheibe vor dem Zählwerk können durch diese angegriffen und beschädigt werden.

5.1 Plombierung von Gaszählern

Gaszähler der Größe G4 und G6 erhalten nach der Montage eine Plombenschelle an der Anschlussverbindung. Die Plombenschelle kann mit einer Pumpenzange oder Plombenzange verpresst werden. Berechtigt zur Verschluss-Plombierung sind VIU, die eine Eintragung in einem Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers nachweisen. Die Plombierung dient der Kennzeichnung von Anlagenteilen und stellt die ordnungsgemäße Ausführung sicher.

Hinweise zur Ausführung der Plombierung:

- Die Plombierung erfolgt an der Zählerverschraubung bei der Zählergröße G4 und G6.
- Plombierungen erfolgen nach Inbetriebnahmen, Anlagenprüfungen und Störungsbeseitigungen durch die SWTE Netz bzw. deren Beauftragten und berechtigten VIU.
- Die SWTE Netz wird unverzüglich informiert, wenn fehlende / beschädigte Plombenschellen festgestellt werden und erkennbar ist, dass die Sicherheit beeinträchtigt bzw. die SWTE Netz geschädigt wurde.
- Die Dichtheit der Anschlussverbindung ist vor Montage der Plombenschelle festzustellen.
- Der Einsatz der Plombenschellen an anderen Anlagenteilen der Kundenanlage sowie die Weitergabe an unberechtigte Dritte sind unzulässig.
- Die Plombenschelle wird von der SWTE kostenlos zur Verfügung gestellt und wird beim Zählerversand mitgeliefert. Auf Wunsch liefern wir dem berechtigten VIU auf Anforderung weitere Verplombungsschellen z. B. für Instandsetzungs- und Änderungsarbeiten.
- Das VIU ist berechtigt, zur Ausführung notwendiger Arbeiten die Plombenschelle an der Zählerverschraubung zu entfernen.

Montagehinweise:

Die beiden Kunststoff-Halbschalen der Plombenschelle um die Zählerverschraubung legen.

Die Kunststoffhalbschalen an den 4 gekennzeichneten Stellen mit einem geeigneten Werkzeug fest miteinander verpressen.

6. Einlassen von Gas / Inbetriebsetzung

Die Inbetriebsetzung der Gasanlage des Kunden ab Hauptabsperreinrichtung (HAE) erfolgt nach den Regeln der DVGW-Arbeitsblatt G 600 „Technische Regeln für die Gasinstallation“ - TRGI durch das VIU (NDAV § 14). Es ist zum Öffnen der eventuell verplombten Hauptabsperreinrichtung berechtigt.

6.1 Unterbrechung der Anschlussnutzung / Wiederinbetriebnahme

Nach einer Sperrung der Gasanlage von Mitarbeitern der SWTE Netz durch Plombierung von Absperreinrichtungen einschließlich Hinweisschild darf vom VIU die Entsperrung und die Inbetriebsetzung der Gasanlage bzw. bei Demontage des Zählers die Anforderung und Neuinstallation nur erfolgen, wenn der Grund zur Einstellung der Gasversorgung beseitigt worden ist und die Beseitigung des Mangels über das Installateurportal gemeldet wurde.

SWTE Netz

Diese Gasanlage ist gesperrt!

Die Wiederinbetriebnahme darf nur nach vorheriger Freigabe durch die SWTE Netz und technischer Überprüfung (nach TRGI) durch ein eingetragenes Installationsunternehmen erfolgen.

Beauftragen Sie bitte ein Installationsunternehmen, das sich mit der Angabe Ihrer Zählernummer die Freigabe einholt.

Kontakt für Rückfragen:
Telefon 05451.54 199-70
(Montag – Donnerstag 7 – 16 Uhr, Freitag 7 – 13 Uhr)
clearing@swte-netz.de

Hinweis:
Eine unbefugte Plombenentfernung und eine widerrechtliche Inbetriebnahme der Gasanlage werden strafrechtlich verfolgt.

7.0 Zählersetzung durch das VIU

Für Ihre erste Inbetriebsetzung im SWTE-Netzgebiet wenden Sie sich bitte an den zuständigen Ansprechpartner (siehe Kontaktdaten Seite 3).

7.1 Verfahren Zählerlogistik für Zählergröße G4 – G6

1. Das VIU erstellt die Gas-Kundenanlage. Nach Fertigstellung und Prüfung der Gasanlage beauftragt das VIU über das Installateurportal die Inbetriebsetzung.
2. Der Auftrag wird durch einen Mitarbeiter der SWTE geprüft, anschließend wird der Zählerversand (ZZV) veranlasst.

3. Der Dienstleister entnimmt aus seinem Zählerlager entsprechend dem Formblatt den Gaszähler und versieht diesen mit einem Aufkleber u. a. mit folgenden Daten:
    - Kundenname
    - Anschrift/Installationsort
    - Zählernummer
    - Zählerstand

Anschließend wird der Gaszähler in einem speziellen Behälter/Karton verpackt.
Beigefügt wird:

- 1 Hinweiskarte "Bei Gasgeruch" mit Befestigungsschlaufe
- 1 Plombenschelle für die Zählergröße G4 sowie G6

Der für die Kundenanlage angeforderte Gaszähler wird über ein Logistik-Unternehmen beim VIU in der Regel innerhalb von vier Arbeitstagen angeliefert und der Empfang dort bestätigt.

Den Bearbeitungsstatus kann der Installateur im Installateurportal der SWTE Netz nachverfolgen.

Das VIU installiert den Gaszähler und nimmt die Kundenanlage in Betrieb.

7.2 Zählerrückgabe

Ausgebaute Messeinrichtungen sind unverzüglich der SWTE Netz zurückzugeben Der Ausbau wird über das Installateurportal gemeldet, die SWTE Netz veranlasst dann Versand (Rückholauftrag).
Allgemeine Transporthinweise (z.B. Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt - GGVSEB) sind zu beachten.
Dem VIU wird ein spezieller Leer-Behälter/Karton inkl. Rücksendeaufkleber und beiliegendem Verschluss-Stopfen sowie einem Transport-Hinweis über das Logistik-Unternehmen zugestellt. Der verpackte und mit dem Rücksendeaufkleber versehene Gaszähler kann dem Fahrer mitgegeben oder bei dem Logistik-Standort abgegeben werden.

7.3 Wichtige Hinweise zum Transport von Balgengaszählern!!

Ausgebaute Balgengaszähler müssen mit Luft oder Inertgas (z. B. Stickstoff) gespült werden, um einen gefahrlosen Transport zu gewährleisten. Die Spülung kann mit einer manuell oder elektrisch betriebenen Luftpumpe oder mittels Druckgasflasche durchgeführt werden. Das erforderliche Spülvolumen kann wie folgt ermittelt und das Zählwerk des Balgengaszählers kontrolliert werden:

Richtwerte:

Zählergröße	Spülvolumen
G2,5	5,0 Liter
G4	10,0 Liter
G6	15,0 Liter
G16	20,0 Liter
G25	30,0 Liter

Bitte senden Sie uns ausgebaute Gaszähler nur mit eingesetzter Verschlusskappe zu!

Für Gaszähler G4 bis G16 mit einem Rohranschluss stehen Ihnen die schwarzen Verschlusskappen zur Verfügung.

Gaszähler ab G25 erhalten eine Verschlussplatte, welche mit den Schrauben auf dem Rohransatz fixiert werden muss.

7.4 Zählergröße ≥ G6

Bei Kundenanlagen mit einer Zählergröße ≥G6 ist vor Baubeginn der Gasleitungsanlage durch das VIU eine Rücksprache mit dem SWTE Netz-Ansprechpartner erforderlich, um ggf. spezifische und / oder konstruktive Vorgaben abzustimmen. Der Zähler wird durch den Dienstleister der SWTE Netz an den Installateur geliefert.

7.5 Zählergröße ≥ G25

Bei Kundenanlagen mit einer Nennwärmeleistung über 190 kW (Zählergröße G25) ist vor Baubeginn der Gasleitungsanlage durch das VIU eine Rücksprache mit dem SWTE-Ansprechpartner erforderlich um ggf. spezifische und / oder konstruktive Vorgaben abzustimmen. Es ist eine zusätzliche Absperreinrichtung sowie eine Prüfvorrichtung mit Manipulationsschutz nach dem Gas-Zähler vorzusehen.
Die für die Befestigung des Gaszählers erforderlichen Materialien, wie Schrauben, Unterlegscheiben u. Muttern sind bauseits zu stellen.

SWTE Netz GmbH & Co. KG
Zechenstraße 10
49477 Ibbenbüren
Telefon 05451 54199-70
www.swte-netz.de

7.6 Zählergröße ≥ G40

Das VIU erstellt die Gas-Kundenanlage. Nach Fertigstellung und Prüfung der Gasanlage beauftragt das VIU über das Installateurportal die Inbetriebsetzung.

Eine terminliche Abstimmung bezüglich Zählerein- und -ausbau ist notwendig.
Die SWTE-Messeinrichtung wird mittels Spedition durch die SWTE zum Installationsort geliefert bzw. dort abgeholt (Lieferzeit mind. 1 Woche).

Vor Baubeginn der Gasleitungsanlage durch das VIU ist eine Rücksprache mit dem SWTE-Ansprechpartner erforderlich, um ggf. spezifische und / oder konstruktive Vorgaben abzustimmen.

Es ist eine zusätzliche Absperreinrichtung sowie eine Prüfvorrichtung mit Manipulationsschutz nach dem Gas-Zähler vorzusehen.

Die für die Befestigung des Gaszählers erforderlichen Materialien, wie Schrauben, Unterlegscheiben u. Muttern sind bauseits zu stellen.

7.7 Anschlussschema Gasanlagen G4-G16

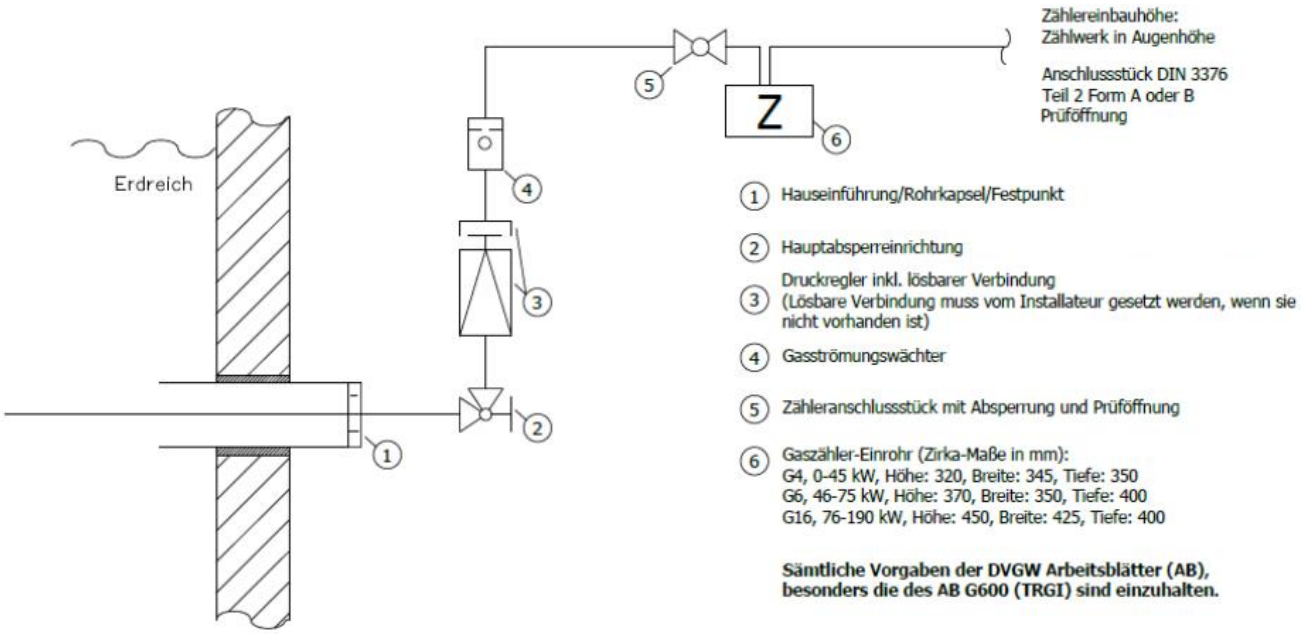

Anschlussschema Gasanlagen G25 - G40

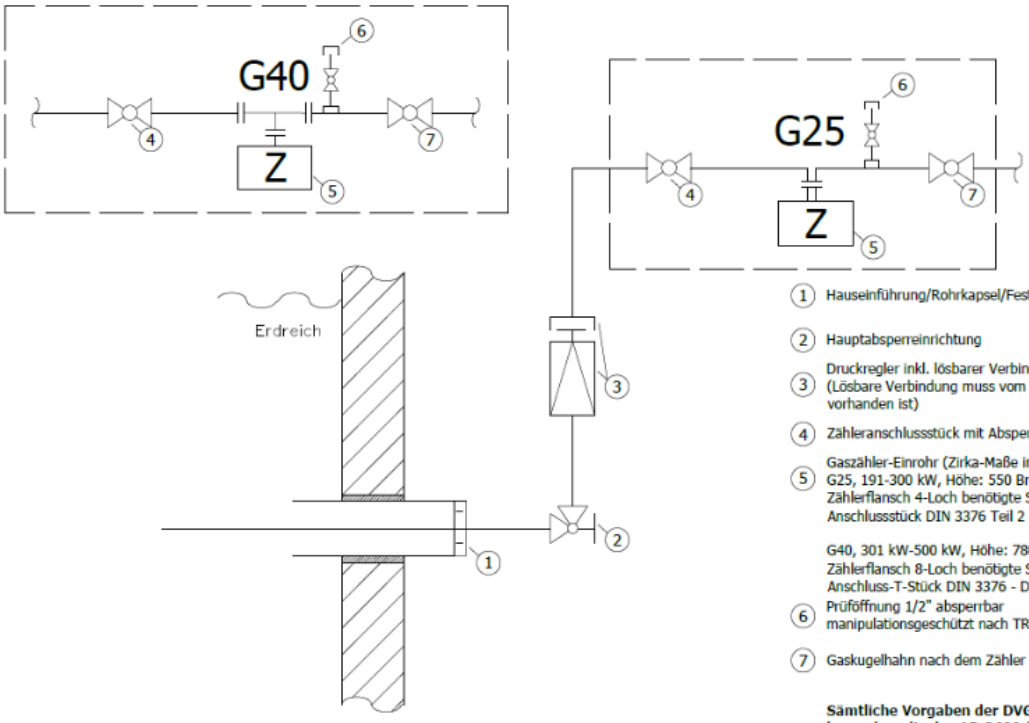

1. Hauseinführung/Rohrkapsel/Festpunkt
2. Hauptabsperreinrichtung
3. Druckregler inkl. lösbarer Verbindung (Lösbare Verbindung muss vom Installateur gesetzt werden, wenn sie nicht vorhanden ist)
4. Zähleranschlussstück mit Absperrung und Prüföffnung
5. Gaszähler-Einrohr (Zirka-Maße in mm):
   G25, 191-300 kW, Höhe: 550 Breite: 475 Tiefe: 500
   Zählerflansch 4-Loch benötigte Schrauben M10 x 85
   Anschlussstück DIN 3376 Teil 2 Form C Gasabsperrarmatur DIN 3537-1

   G40, 301 kW-500 kW, Höhe: 780 Breite: 620 Tiefe: 500
   Zählerflansch 8-Loch benötigte Schrauben M12 x 85
   Anschluss-T-Stück DIN 3376 - DN 65 Gasabsperrarmatur DIN 3537-1
6. Prüföffnung 1/2" absperrbar manipulationsgeschützt nach TRGI
7. Gaskugelhahn nach dem Zähler

Sämtliche Vorgaben der DVGW Arbeitsblätter (AB), besonders die des AB G600 (TRGI) sind einzuhalten.

7.9 Rufnummer bei einer Störungsmeldung

Störungs-Hotline

Im Falle einer Störung rufen Sie gerne unsere Störungs-Hotline an. Wir sind dort rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Strom	**0800 - 798 31 23**
Gas	**0800 - 798 34 56**
Wasser	**05451 900 - 100**

8. Sicherheit in der Gasinstallation

Der Kunde wird mit dem Formular "Mängelhinweis" über Mängel in der Hausinstallation informiert, welche von Mitarbeitern der SWTE Netz oder deren Beauftragte erkannt wurden.

Bei akuten Gefahren wird die Gasversorgung zusätzlich gesperrt.

Der Kunde erhält den Hinweis, die Installationsmängel in seiner Gasanlage über ein Gas-Fachunternehmen beseitigen zu lassen.

Bei Mängeln mit erhöhtem Gefahrenpotenzial ist auf dem Formular zusätzlich folgendes Feld gekennzeichnet: "□ Rückantwort über die Mängelbeseitigung durch Ihr Installationsunternehmen bis zum _____ notwendig".

Der Kunde bestätigt, dass er die Mängel zur Kenntnis genommen hat.

Die Angaben zum Ersteller des Mängelhinweises sind in das Formular einzutragen.

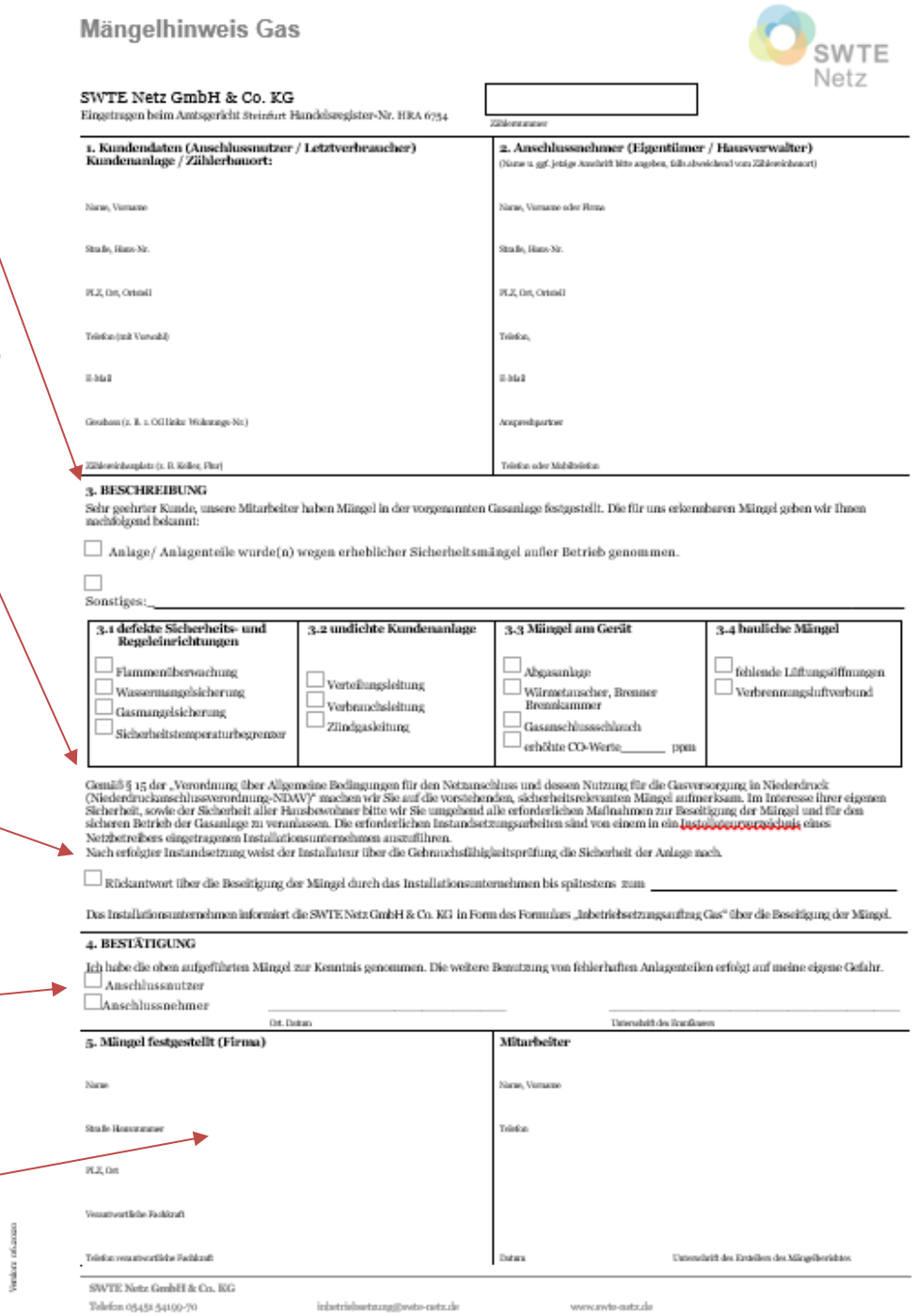

Mängelhinweis Gas

SWTE Netz

SWTE Netz GmbH & Co. KG
Eingetragen beim Amtsgericht Steinfurt Handelsregister-Nr. HRA 6754

Zählernummer

1. Kundendaten (Anschlussnutzer / Letztverbraucher) Kundenanlage / Zählerbauort:

Name, Vorname
Straße, Haus-Nr.
PLZ, Ort, Ortsteil
Telefon (mit Vorwahl)
E-Mail
Gebäude (z. B. z. OG links: Wohnungs-Nr.)
Zählerstandsplatz (z. B. Keller, Flur)

2. Anschlussnehmer (Eigentümer / Hausverwalter)
(Name u. ggf. jetzige Anschrift bitte angeben, falls abweichend vom Zählerstandsort)

Name, Vorname oder Firma
Straße, Haus-Nr.
PLZ, Ort, Ortsteil
Telefon,
E-Mail
Ansprechpartner
Telefon oder Mobiltelefon

3. BESCHREIBUNG
Sehr geehrter Kunde, unsere Mitarbeiter haben Mängel in der vorgenannten Gasanlage festgestellt. Die für uns erkennbaren Mängel geben wir Ihnen nachfolgend bekannt:

☐ Anlage/ Anlagenteile wurde(n) wegen erheblicher Sicherheitsmängel außer Betrieb genommen.

☐ Sonstiges:_____

3.1 defekte Sicherheits- und Regeleinrichtungen	3.2 undichte Kundenanlage	3.3 Mängel am Gerät	3.4 bauliche Mängel
☐ Flammenüberwachung ☐ Wassermangelsicherung ☐ Gasmangelsicherung ☐ Sicherheitstemperaturbegrenzer	☐ Verteilungsleitung ☐ Verbrauchsleitung ☐ Zündgasleitung	☐ Abgasanlage ☐ Wärmetauscher, Brenner Brennkammer ☐ Gasanschlussschlauch ☐ erhöhte CO-Werte_____ ppm	☐ fehlende Lüftungsöffnungen ☐ Verbrennungsluftverbund

Gemäß § 15 der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung-NDAV)" machen wir Sie auf die vorstehenden, sicherheitsrelevanten Mängel aufmerksam. Im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit, sowie der Sicherheit aller Hausbewohner bitte wir Sie umgehend alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel und für den sicheren Betrieb der Gasanlage zu veranlassen. Die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten sind von einem in ein Installationsverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragenen Installationsunternehmen auszuführen.
Nach erfolgter Instandsetzung weist der Installateur über die Gebrauchsfähigkeitsprüfung die Sicherheit der Anlage nach.

☐ Rückantwort über die Beseitigung der Mängel durch das Installationsunternehmen bis spätestens zum _____

Das Installationsunternehmen informiert die SWTE Netz GmbH & Co. KG in Form des Formulars „Inbetriebsetzungsauftrag Gas" über die Beseitigung der Mängel.

4. BESTÄTIGUNG
Ich habe die oben aufgeführten Mängel zur Kenntnis genommen. Die weitere Benutzung von fehlerhaften Anlagenteilen erfolgt auf meine eigene Gefahr.
☐ Anschlussnutzer
☐ Anschlussnehmer

Ort, Datum — Unterschrift des Kundigen

5. Mängel festgestellt (Firma)

Name
Straße Hausnummer
PLZ, Ort
Verantwortliche Fachkraft
Telefon verantwortliche Fachkraft

Mitarbeiter

Name, Vorname
Telefon
Datum — Unterschrift des Erstellers des Mängelberichtes

Version 08.2020

SWTE Netz GmbH & Co. KG
Telefon 05451 54199-70 — inbetriebsetzung@swte-netz.de — www.swte-netz.de

Die Beseitigung der Mängel bestätigt der Installateur über das Installateurportal unter „Mängelbeseitigung / Wiederinbetriebnahme".

9. Gaszählergrößen und Abmessungen von Einrohr-Gaszählern

Zähler-größe	max. Wärmeleistung der nachgeschalteten Gasgeräte	Maße in mm				Anschluss-Stück	
					min.		
	kW	B	D	E	S	Zähler	Rohr-Leitung
G4	45	320	345	300	130	Überwurfmutter 2″	Gewinde 1″
G6	75	370	350	320	130	Überwurfmutter 2″	Gewinde 1″
G16	190	450	425	340	170	Überwurfmutter $2^3/_4$″	Gewinde $1^1/_2$″
G25	300	550	475	460	200	Flansch (4 Loch) DN 50	Gewinde 2″
G40	500	780	620	500	250	Flansch (8 Loch) DN 65	Flansch DN 65

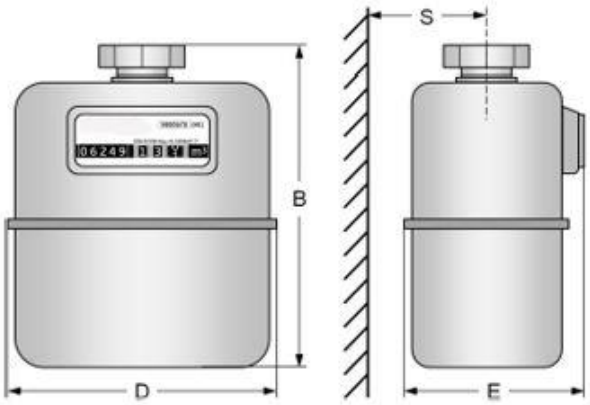

Anschlussstücke für Einrohr-Gaszähler mit TRGI-Prüföffnung

G4 - G6 mit Überwurfmutter (2“) an Anschlussstück DIN 3376 Teil 2, Form A (gerader Durchgang) oder Form B (Eck-Durchgang);
Prüföffnung G ⅛“ (DVGW G 5634 (P));
Gasabsperrarmatur DIN 3537-1

G16 mit Überwurfmutter (2 ¾“) an
Anschlussstück DIN 3376 Teil 2, Form A (gerader Durchgang) oder Form B (Eck-Durchgang);
Prüföffnung G ⅛“ (DVGW G 5634 (P));
Gasabsperrarmatur DIN 3537-1

G25 mit Flansch 4 Sechskantschrauben (M 10) an
Anschlussstück DIN 3376 Teil 2, Form C;
Gasabsperrarmatur DIN 3537-1 (vorherige Rücksprache gemäß Kapitel 7.4)

G40 mit Anschlussstutzen DIN 3376 - DN 65 an
Anschluss-T-Stück DIN 3376 - DN 65;
Gasabsperrarmatur DIN 3537-1 (vorherige Rücksprache gemäß Kapitel 7.5)

SWTE Netz GmbH & Co. KG
Zechenstraße 10
49477 Ibbenbüren
Telefon 05451 54199-70
www.swte-netz.de